Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10569**

19. Wahlperiode 31.05.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10239 –

Frühkindliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Recht auf Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zu einer nachhaltigen Verbesserung von Lebensbedingungen und Chancen zur persönlichen Entwicklung weltweit. Dabei stellt die frühkindliche Bildung einen ersten wichtigen Schritt im Bildungsweg jedes einzelnen Menschen dar. Frühkindliche Bildung ist ein zentraler Aspekt der frühkindlichen Entwicklung. Deshalb umfassen die Interventionen Maßnahmen zur Förderung von Entwicklungs- und Lernaktivitäten und richten sich sowohl an die Kinder selbst als auch an deren Eltern und andere Betreuungspersonen. Sie fungiert vorwiegend als Interventionsmaßnahme vor Beginn der schulischen Bildung, um frühzeitig materielle und kognitive Ungleichheiten auszugleichen. Die ersten Lebensjahre der frühkindlichen Entwicklung sind eine besonders intensive Lebensphase: In den ersten drei Jahren werden 85 Prozent der Gehirnstrukturen geformt und das Gehirn ist für kognitive, verbale und soziale Lernerfahrungen besonders empfänglich (White, Caroline (2019): Building sustainable parent interventions in early years. In: Faulconbridge, Julia/Hunt, Katie/Laffan, Amanda (Hrsg.): Improving the Psychological Wellbeing of Children and Young People. Jessica Kingsley Publishers: London. S. 71-93). Frühkindliche Bildung ist nach Ansicht der Fragesteller somit im Kontext von Armut besonders wichtig, denn sind Eltern und andere Betreuungspersonen durch ihre herausfordernde, ökonomische und soziale Situation so gefordert, dass wenige Ressourcen für eine anregende und ausreichende Förderung der Kinder übrigbleiben, können durch frühkindliche Bildungsangebote diese Mängel aufgefangen werden. Somit wirkt frühe Bildung auch präventiv, indem sie Entwicklungsrisiken entgegenwirkt. Denn Entwicklungsrückstände, die in den ersten 1 000 Lebenstagen auftreten, können negative langfristige Auswirkungen haben. Insgesamt ist es günstiger, frühzeitig Bildungsarmut vorzubeugen, als die späteren Folgen der mangelnden Förderung auszugleichen. Es liegt daher aus Sicht der Fragesteller auf der Hand, dass frühkindliche Bildung im Besonderen in Entwicklungsländern von Wichtigkeit ist, um gleiche Lebenschancen zu gewährleisten und um dazu beizutragen, dass sich jeder Mensch beruflich entfalten kann. Während in den Industrienationen ungefähr drei von vier Kindern an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilneh-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. Mai 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

men, ist es in den Entwicklungsländern nur jedes dritte Kind. In den am wenigsten entwickelten Ländern sind es lediglich 13 Prozent, die Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten haben (Unicef (2018): UNICEF Report 2018. Die Chance auf Bildung. Fischer: Frankfurt am Main).

Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele spielt die frühkindliche Bildung eine wichtige Rolle, da im Unterziel 4.2 der Agenda 2030 gefordert wird, dass bis zum Jahr 2030 allen Kindern Zugang zu einer hochwertigen frühkindlichen Bildung ermöglicht werden sollte (www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf). Zur Umsetzung dieser Ziele hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Laut der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat dieses selbst die Wichtigkeit erkannt: „Die frühe Kindheit ist eine Phase grundlegender körperlicher, geistiger, sozialer und emotionaler Entwicklung. In dieser Zeit wird der Grundstein für das lebenslange Lernen und die individuelle Entwicklung gelegt. Versäumnisse sind später nur schwer aufzuholen. Sie haben teils gravierende Folgen – nicht nur für die einzelnen Kinder, sondern auch für die ganze Gesellschaft und Volkswirtschaft“ (www.bmz.de/de/themen/bildung/formale_grundbildung/Handlungsansaetze-Allgemeine-Grundbildung/index.html).

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ebenfalls hervorgehobenen besonderen Relevanz frühkindlicher Bildung in Entwicklungsländern, erscheinen nach Ansicht der Fragesteller die, im Gegensatz zu anderen Bildungssektoren verschwindend geringen, Auszahlungen bis ins Jahr 2014 zugunsten der frühkindlichen Bildung paradox (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7622, Tabelle in der Antwort zu Frage 24). Weitergehend ist es nach Ansicht der Fragesteller unverständlich, weshalb das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach eigenen Angaben (www.bmz.de/de/themen/bildung/formale_grundbildung/Handlungsansaetze-Allgemeine-Grundbildung/index.html) entsprechende Maßnahmen nur in den Ländern Peru, Honduras und Ägypten fördert. Eine Unterstützung von 21 Bildungsprojekten zivilgesellschaftlicher Organisationen in der frühkindlichen Bildung fand laut Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zwar ebenfalls statt, allerdings nur in den Jahren zwischen 2013 und 2015.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verfolgt in der Bildungszusammenarbeit einen ganzheitlichen Ansatz und fördert entsprechend grundsätzlich alle Bildungsbereiche und -formen entlang der gesamten Bildungskette. Frühkindliche Bildung wird dabei als Bestandteil der Förderung erweiterter Grundbildung angesehen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern, ihren späteren Schulerfolg und den Abbau von Ungleichheiten. Sowohl im Rahmen der Konsultationen für die globale Bildungsagenda und Ziel 4 der Agenda 2030 als auch über multilaterale Bildungsinstitutionen wie die Globale Bildungspartnerschaft (Global Partnership for Education, GPE) hat sich und wird sich die Bundesregierung deshalb für die Förderung und Themenentwicklung rund um frühkindliche Bildung weiter einsetzen.

Bei der Förderung der Bildungsbereiche kommen alle Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz, von der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, den Sonderinitiativen und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe bis hin zur multilateralen Zusammenarbeit.

Die Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit orientieren sich an den Bedarfen und Wünschen der Partnerländer. Dabei stehen meist Grundbildung und berufliche Bildung im Vordergrund. Maßnahmen der frühkindlichen Bildung sind

häufig Bestandteil der Förderung von Grundbildung, ohne dass diese explizit kenntlich gemacht werden. Darüber hinaus fördert das BMZ frühkindliche Bildung auch über die multilateralen Instrumente „Global Partnership for Education“ (GPE) und „Education Cannot Wait“ (ECW) sowie über private bzw. kirchliche Träger.

Das BMZ ist das zuständige Fachressort für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Mit Mitteln anderer Ressorts geförderte Maßnahmen finden, auch wenn sie nach den Kriterien der OECD als ODA (Official Development Assistance) anrechenbar sein können (z. B. humanitäre Hilfe, Friedenssicherung), nicht im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Es wird diesbezüglich auf die deutsche ODA-Meldung an das Development Assistance Committee (DAC) der OECD und auf die international verbindliche Definition von ODA der OECD verwiesen. Die ODA-Daten liegen bis einschließlich 2017 vor.

1. Wie haben sich jeweils jährlich die Soll- und die Ist-Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung in den Jahren ab 2014 entwickelt (bitte nach den einzelnen Jahren und Empfängerstaaten differenzieren sowie die Ausgaben für die Bildungsbereiche Bildung allgemein, Grundbildung – ausdifferenziert in Grundschulbildung, grundlegende Alltagsfähigkeiten für Jugendliche und Erwachsene sowie Vorschulunterricht inklusive Angeboten für frühkindliche Bildung – und Sekundarschulbildung als Vergleichsmaßstab ebenfalls aufführen)?

Die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die genannten Bildungsbereiche sind nach den erfragten Förderbereichen und Empfängerstaaten bis zum Jahr 2017 in der OECD-Datenbank unter https://stats.oecd.org/ einsehbar.

2. Welchen Anteil hatten die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ist-Ausgaben für die genannten jeweiligen Bildungsbereiche an der deutschen ODA-Quote (ODA = Official Development Assistance) jährlich seit 2014 insgesamt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/9660 verwiesen.

Anteil der Bildungs-ODA an der deutschen Gesamt-ODA (2014 bis 2017):

		2014		2015		2016		2017	
	Förderbereichsschlüssel	In Mio. Euro	Anteil an der deutschen ODA	In Mio. Euro	Anteil an der deutschen ODA	In Mio. Euro	Anteil an der deutschen ODA	In Mio. Euro	Anteil an der deutschen ODA
Bildung allgemein	111	190	2,2%	236	1,9%	251	1,4%	263	1,5%
Grundbildung	112	126	1,4%	183	1,4%	182	1,0%	124	0,7%
Grundschulbildung	11220	109	1,3%	144	1,1%	160	0,9%	107	0,6%
Grundlegende Alltagsfähigkeiten für Jugendliche und Erwachsene	11230	13	0,1%	34	0,3%	17	0,1%	16	0,1%
Vorschule	11240	3	0,04%	6	0,05%	4	0,02%	1	0,01%
Sekundarbildung	113	112	1,3%	176	1,4%	229	1,3%	239	1,4%
Sekundarschulbildung	11320	7	0,1%	12	0,1%	13	0,1%	8	0,04%
Berufliche Bildung	11330	105	1,2%	164	1,3%	216	1,2%	231	1,3%

3. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher konkreten Durchführungsorganisation mit jeweils welchem konkreten finanziellen jährlichen Aufwand jährlich seit 2014 durchgeführt?

Folgende Projekte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit enthalten Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Bildung:

Land	**Projektbezeichnung**	**Durchführungsorganisation**	**Zeitraum**	**Auszahlung in Euro**			
				2014	**2015**	**2016**	**2017**
Ägypten	Quality Education Support Programme (QESP I und II)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	2011-2021	365.838	473.757	631.676	1.180.111
Honduras	Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	2015-2021		2.129.411	2.366.896	1.667.485
Honduras	Programm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (PROMINE)	KfW	2013-2018	9.217.627	5.260.565	5.224.772	3.163.060
Peru	Grundbildungsprogramm	KfW	2004-2018	2.619.915	4.117.320	2.949.076	
Simbabwe	Bildungsfonds I-III	KfW/ UNICEF	2017-2020	8.500.000	6.000.000		
Ukraine	Stärkung ukrainischer Gemeinden für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen	GIZ	2015-2019		2.000.000	7.904.341	4.670.914
Ukraine	Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlingen	GIZ	2016-2020			10.935.445	20.962.088

Bezüglich der Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Bildung in weiteren Entwicklungsländern, die über internationale Organisationen, multilaterale Fonds sowie private und kirchliche Träger umgesetzt werden, wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 9 verwiesen.

4. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte internationaler Organisationen werden im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch welche jeweils jährlichen Beiträge Deutschlands seit 2014 unterstützt?

Die Weltbank, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) und die Institutionen der Europäischen Union (EU) fördern Projekte und Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die von diesen internationalen Organisationen eingesetzten Mittel zur Förderung frühkindlicher Bildung in Entwicklungsländern können im „Creditor Reporting System“ des OECD-DAC unter https://stats.oecd.org/ eingesehen werden. Diese Maßnahmen werden über die von der Bundesregierung geleisteten, nicht zweckgebunden Kernbeiträge mitfinanziert. Die deutschen Kernbeträge an internationale Organisationen sind in der OECD-Datenbank unter https://stats.oecd.org/ und auch auf der Homepage des BMZ veröffentlicht (www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/leistungen/deutsche_ODA_EU_2013_2017/index.html).

Konkrete Maßnahmen und Programme dieser Institutionen können auf öffentlich zugänglichen Webseiten eingesehen werden, z. B. Weltbank: www.worldbank.org/en/topic/earlychildhooddevelopment#2, UNICEF: www.unicef.org/earlychildhood/index_69850.html, Interamerikanische Entwicklungsbank: https://publications.iadb.org/en/inter-american-development-bank-annual-report-2018-year-review. Daten zu Projekten der EU-Kommission mit Komponenten der frühkindlichen Bildung können hier eingesehen werden: https://euaidexplorer.ec.europa.eu/content/homepage_en.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit finanziellen Beiträgen für ECW und GPE auch Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Nach Angaben des GPE-Sekretariats wurden seit 2002 über 250 Mio. US-Dollar in frühkindliche Bildung in 35 Partnerländern investiert (www.globalpartnership.org/focus-areas/early-childhood-care-and-education). Die wichtigsten Durchführungsorganisationen dieser multilateralen Fonds sind Weltbank und UNICEF.

5. Wie begründet die Bundesregierung, dass nur in den Ländern Peru, Honduras und Ägypten Maßnahmen zu frühkindlicher Bildung gefördert werden, obwohl nach eigenen Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Bildung und im Rahmen der Agenda 2030 insbesondere frühkindliche Bildung eine herausragende Bedeutung hätten, und welche Kriterien liegen der Auswahl dieser Länder explizit zugrunde?

Die Auswahl der einzelnen Bereiche der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit richtet sich nach den Bedarfen der Partnerländer und wird im Dialog mit den jeweiligen Partnerregierungen entschieden. Die Bundesregierung hat seit 2014 frühkindliche Bildung im Rahmen der in der Antwort auf Frage 3 genannten Maßnahmen gefördert.

Darüber hinaus stehen für die Förderung frühkindlicher Bildung grundsätzlich alle Förderinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Das BMZ fördert frühkindliche Bildung beispielsweise auch über multilaterale Fonds, wie GPE und ECW, und andere multilaterale Institutionen sowie über private bzw. kirchliche Träger. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 9 verwiesen.

6. Welche konkreten Maßnahmen wurden jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 in den in Frage 5 genannten Ländern mit jeweils welchem konkreten Volumen und mit welchen Partnern bzw. Partnerorganisationen durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. In dem Zeitraum zwischen 2013 und 2018 wurden in den in Frage 5 genannten Ländern folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Bildung durchgeführt:

Ägypten: Im Rahmen der Investitionsvorhaben zur Förderung von Grundbildung wurden Fazilitäten für frühkindliche Bildung als integraler Bestandteil der geförderten Grundschulen neu gebaut oder rehabilitiert. Die Investitionsanteile für frühkindliche Bildung sind dabei nicht gesondert erfasst. Partnerorganisation sind die ägyptische Schulbaubehörde und das ägyptische Bildungsministerium.

Peru: Der Bau und die Ausstattung von 176 Vorschulen wurde in den ländlichen Regionen Huancavelica, Ayacucho und Huánuco finanziert. Dazu gehört neben der Verbesserung der vorschulischen Infrastruktur auch die Bereitstellung angemessener Lern- und Spielmaterialien, die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die Förderung der Beteiligung der Eltern und die institutionelle Stärkung des peruanischen Bildungsministeriums.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Honduras: Der Bau und die Ausstattung von schulischen Einrichtungen (Vor-, Grund- und Sekundarbildung) wurden finanziert. Es wurden 75 Schulen saniert und/oder ausgebaut sowie ausgestattet. Über die GIZ wurde das honduranische Bildungsministerium und nachgeordnete Behörden auf zentraler und dezentraler Ebene im Bereich Management und Verwaltung für Grundbildung und Vorschule beraten.

7. Wurden die Maßnahmen in den drei genannten Ländern von der Bundesregierung evaluiert?

   Wenn ja, wie lautet das Evaluierungsergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Eine Evaluierung der in den Antwort zu den Fragen 3 und 6 genannten Vorhaben in Ägypten, Peru und Honduras hat bislang noch nicht stattgefunden. Eine Evaluierung des Vorhabens der KfW in Peru ist im Laufe des Jahres 2019 vorgesehen. Projektevaluierungen führen die Durchführungsorganisationen in delegierter Verantwortung bei abgeschlossenen und ggf. laufenden Vorhaben durch. Die Auswahl der zu evaluierenden Vorhaben erfolgt in Form von aussagekräftigen Stichproben.

8. Plant die Bundesregierung, angesichts der im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele und der darin enthaltenen Selbstverpflichtung, bis zum Jahr 2030 allen Kindern weltweit Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, das Engagement der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich konkret auszuweiten?

   a) Wenn ja, wie soll dies geschehen, und mit welchen jeweils jährlichen zusätzlichen Mittelvolumen?

   b) Wenn nein, wie soll die Bundesrepublik Deutschland dann zur Umsetzung des Unterziels 4.2 der Agenda 2030 beitragen?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/9660 verwiesen.

9. Welches waren die 21 konkreten Projekte und Maßnahmen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung laut eigener Homepage in den Jahren 2013 bis 2015 im Bereich frühkindlicher Bildung von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt hat?

   a) Mit welchem konkreten Volumen wurden die Projekte jeweils unterstützt?

   b) Aus welchen konkreten Gründen wurde die Zusammenarbeit mit diesen Projekten bzw. die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für diese Projekte im Jahre 2015 beendet?

   c) Welche konkreten Projekte von welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich der frühkindlichen Bildung widmen, werden aktuell von der Bundesrepublik Deutschland in jeweils welcher Höhe gefördert (bitte nach konkretem Aufbau und geografischer Verortung der jeweiligen Projekte aufschlüsseln sowie jährliche finanzielle Förderung und entsprechenden Haushaltstitel angeben)?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Die hier herangezogenen Informationen auf der Webseite des BMZ zeigen in exemplarischer Weise, dass neben der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auch aus anderen Instrumenten, z. B. aus dem Titel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, Projekte im Bereich frühkindlicher Bildung unterstützt wurden bzw. werden. Die Angaben bezogen sich auf Projekte, die in den Jahren 2013 bis 2015 bewilligt wurden und in der Regel mehrjährige Laufzeiten hatten, d. h. nicht notwendigerweise im Jahr 2015 beendet wurden. Eine Aufstellung der aus dem Titel „Private Träger“ (Kapitel 2302 Titel 687 76) bewilligten Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Jahren 2013 bis 2018 findet sich in der Anlage 1.

Aus den Haushaltstiteln „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ (Kapitel 2301 Titel 687 06) und „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ (Kapitel 2310 Titel 896 32) werden darüber hinaus weitere Projekte zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Organisationen mit Maßnahmen der frühkindlichen Bildung in Haiti, der Ukraine, Jordanien, Myanmar und den Palästinensischen Gebieten finanziert. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

10. Gibt es Private-Public-Partnership-Projekte mit Fokus auf frühkindliche Bildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?

    Wenn ja, mit welchen Partnern, in welchen Ländern, und mit welchem jeweils jährlichen finanziellen Volumen seit 2014?

In dem genannten Zeitraum wurde keine Privat-Public-Partnership-Projekte im Bereich frühkindliche Bildung gefördert.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der frühkindlichen Bildung im Kontext von Konflikten und Krisen zu?

Die Bundesregierung misst Bildung, einschließlich frühkindlicher Bildung, im Kontext von Konflikt und Krisen eine hohe Bedeutung zu. Dies spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Beiträgen zu dem von UNICEF verwalteten Fonds „Education Cannot Wait“ und in den mit der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe und Sonderinitiativen geförderten Bildungsprogrammen wider. Bildungseinrichtungen bieten Kindern aller Altersstufen Schutz, Hoffnung und Zukunftsperspektiven in Krisen- und Notsituationen. (Frühkindliche) Bildungsangebote stärken soziale Kohäsion, fördern die Integration von Flüchtlingskindern und können soziale, humanitäre und demokratische Werte vermitteln. Damit wird Chancengerechtigkeit gestärkt und dem Entstehen „verlorener Generationen“ entgegengewirkt. Frühkindliche Bildung wirkt sinnstiftend und stellt ein Maß an Normalität und Stabilität im Alltag von Kindern her. Zudem ermöglichen frühkindliche Bildungsangebote, durch Traumata verursachtes abweichendes Verhalten zu erkennen und für betroffene Kinder eine adäquate Unterstützung zu gewährleisten. Damit werden entsprechend psychosoziale Belastungen von Kriegs- und Gewalterfahrungen gemildert.

12. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen werden jeweils jährlich seit 2014 in welcher Höhe im Bereich der frühkindlichen Bildung in Krisen- und Konfliktregionen gefördert (bitte nach den einzelnen Jahren und Empfängerstaaten und Partnerorganisationen differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 9 verwiesen.

a) Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement der von ihr finanziell unterstützten Initiative „Education Cannot Wait“ in diesem Zusammenhang?

„Education Cannot Wait“ leistet global einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildung in Notsituationen auf verschiedenen Bildungsstufen. Der Fonds trägt zur Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel bei und fördert die Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

b) Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Initiative „Education Cannot Wait“ aktuell jährlich?

Im Jahr 2018 hat das BMZ seinen Beitrag für „Education Cannot Wait“ um 15 Mio. Euro auf insgesamt 31 Mio. Euro erhöht.

c) Plant die Bundesregierung, in den kommenden Jahren ihr Engagement für die Bereitstellung von Bildung in konfliktbelasteten Gebieten und insbesondere den deutschen Beitrag zu „Education Cannot Wait“ zu erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Festlegung des jährlichen Mittelvolumens erfolgt im Rahmen der Titelansätze der künftigen Haushalte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/9660 verwiesen.

13. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung der „G20 Initiative for Early Childhood Development“?

    a) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sollen hierzu ab wann und mit welchem jeweils einzelnen Mittelvolumen durchgeführt werden?

    b) Ist ein deutscher Beitrag zu frühkindlicher Bildung und Entwicklung zum G20-Gipfel 2019 in Japan geplant?

    Wenn ja, in welcher konkreten Form, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der beim G20-Gipfel 2018 in Buenos Aires verabschiedeten „G20 Initiative for Early Childhood Development“ ist ein politisches Signal für die hohe Bedeutung von Investitionen in die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Sicherheit während der ersten 1 000 Tage eines Kindes. Damit wurde das Thema erstmals auf die G20-Agenda gesetzt. In diesem Rahmen hat sich die G20 u. a. dazu bekannt, dass frühkindliche Bildung von großer Bedeutung für die weitere Fähigkeit ist, Bildung zu erwerben und darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden eines Kindes hat. Deutschland hat sich gemeinsam mit den anderen G20-Partnern dazu verpflichtet, Wissensaustausch zu befördern und Lernerfahrungen darüber im Rahmen einer Plattform für frühkindliche Entwicklung zu teilen. Der aktuelle G20-Vorsitz Japan hat das Thema aufgenommen und bezieht in seinem Vorsitzprogramm und Rechenschaftsbericht auch diese Initiative mit ein. Inwiefern das Thema beim Gipfel der G20-Staats- und Regierungschefs in Osaka, Japan, am 28. und 29. Juni 2019 auf der Tagesordnung stehen wird, ist (noch) nicht bekannt.

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Land	Projektbezeichnung	Träger	Zeitraum	Auszahlung in Euro					
				2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dschibuti	Frühkindliche Bildung, Tadjourah, Dschibuti	SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.	2011 - 2013	164.448					
Nicaragua	Erweiterung der integrierten Vorschule Coro de Angeles und Förderung der inklusion von Kindern mit Behinderung im Stadtteil Bartolome in Granada, Nicaragua	Städtefreundschaft Frankfurt - Granada e.V.	2011 - 2014	16.124	14.685				
Sri Lanka	Vorschulisches Bildungsprojekt für sozial benachteiligte Kinder in Kilinochchi Distrikt, Sri Lanka	Friends Kinderhilfe International e.V., Göppingen	2013	37.440					
Mali	Verbesserung der Betreuungs- und Bildungssituation der Kinder in Massantola	Förderverein Kolokani e.V., Haßloch	2013	36.500					
Tansania	Verbesserung der Bildungssituation von Kindern, Tansania	Ingenieure ohne Grenzen e.V.	2013 - 2014	37.446	5.502				
Uganda	Kindergarten Biiso	Missionswerk St. Cäcilia Mosbach e.V.	2013	31.407					

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Indien	Bau einer Kindertagesstätte in Kilachery, im nördlichen Teil Tamil Nadus, 60 km westlich der Stadt Madras	Georg Kraus Stiftung	2013 - 2014	25.000	61.038				
Ruanda	Förderung der Schulbildung in Ntarama, Ruanda	Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V.	2014		36.123				
Namibia	Verbesserung der schulischen Leistungen bei der GK Wahl Combined School Kalkfeld	Kinderhilfe in Namibia e.V.	2014		44.580				
Peru	Entwicklungsförderung von Vorschulkindern in Lima, Peru. Bau eines Spiel- und Backraums	Sandfish-Stiftung	2014		37.500				
Brasilien	Frühkindliche Erziehung in Varzea da Roca	Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	2014 - 2015		34.995				
Südafrika	ECD - Förderprogramm zur frühkindlichen Entwicklung, Südafrika	terre des hommes Deutschland e.V.	2014 - 2017		93.015	186.060	188.340	115.341	
Äthiopien	Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation von Kindergartenkindern in Abuna, Hadiya-Zone	africa action / Deutschland e.V.	2014 - 2015		34.364	87.531			

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Haiti	Ca-Ira Kindergarten	Global Aid Network (GAIN) e.V.	2015			37.500			
Indien	Verbesserung des Zugangs zu Grundbildung für Wanderarbeiterkinder und Kastenlose durch Brückenkurse im Rajasthan	Stiftung Childaid Network	2015			53.348			
Uganda	Verbesserung des Zugangs zu Vorschulerziehung, Uganda	Gossner Mission	2015			30.000			
Kambodscha	Integrierte frühkindliche Betreuung und Förderung in 10 Gemeinden in Tbong Khmum	PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	2015 - 2018			211.239	114.539	136.741	55.647
Kongo, Demokratische Republik	Verbesserung der vorschulischen Erziehung im Stadtteil Kasa-Vubu, Kinshasa, DR Kongo	HALLO KONGO e.V.	2015			37.500			
Sambia	Integriertes gemeindenahes Programm zur Förderung frühkindlicher Entwicklung in Kafue und Chibombo, Sambia	Child Fund Deutschland e.V.	2015 - 2019			97.994	122.467	70.662	83.837

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Burkina Faso	Bau eines Kindergartens für 120 Kinder	Sterntaler für Waisenhäuser in Burkina Faso e.V.	2015			37.500			
Brasilien	Pädagogisches und didaktisches Projekt zur Verbesserung der Frühförderung für marginalisierte Kleinkinder in Cruzeiro do Sul	Kinderhilfswerk Dritte Welt e.V.	2015			21.840			
Sri Lanka	Vorschulisches Bildungsprojekt für sozial benachteiligte Kinder und Einkommensförderung für sozial schwache Familien im ehemaligen Kriegsgebiet Kilinochchi Distrikt, Sri Lanka	Friends Kinderhilfe International e.V., Göppingen	2015 - 2017			38.537	20.287	3.680	
Uganda	Lehrerhaus und Küche im Kindergarten Biiso	Missionswerk St. Cäcilia Mosbach e.V.	2015			11.898			
Ghana	Kindergarten- und Vorschulprojekt - Bau und Betrieb eines Kindergartens und Vorschulprogramm in Alavanyo Abehenase	Alavanyo e.V.	2015			36.382			
Namibia	Verbesseung der schulischen Leistungen bei der Omboloka Combined School	Kinderhilfe in Namibia e.V.	2015			51.076			

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Philippinen	Frühkindliche Förderung benachteiligter Kinder, Philippinen	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	2015 - 2018			79.300	89.960	45.175	27.937
Äthiopien	Verbesserung der Bildungssituation für Kindergartenkinder in Openga und Nikyo	africa action / Deutschland e.V.	2015 - 2016			23.640	25.695		
Äthiopien	Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation für Kindergartenkinder von Flüchtlingen in Goma	africa action / Deutschland e.V.	2016				80.540		
Niger	Beispielhafte Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation von Kindergarten-/ Vorschulkindern in Tibiri, Niger	africa action / Deutschland e.V.	2016 - 2018				130.443	15.950	7.097
Bolivien	Förderung der frühkindlichen Entwicklung im Munizip Tiquipaya, Bolivien	Kindernothilfe e.V.	2016 - 2020				140.385	113.735	132.843
Kenia	Verbesserung der Wasserversorgung und Gesundheit im Dorf Mwakilemba durch den Bau eines Brunnes und Förderung der Vorschulbildung durch Errichtung eines Kindergartens	Verein Ukunda-Hilfe e.V.	2017 - 2018					39.144	90.000

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Mongolei	Früherziehung für Kleinkinder von alleinstehenden Müttern in den Jurten-viertel in Ulanbator, Mongolei	Happy Bambini e.V.	2017					50.588	
Peru	Förderung der Lebens- Gesundheits- und Einkommensverhältnisse armer Familien (Kindergärten und Mutter-Kind-Zentrum)	W. P. Schmitz-Stiftung	2017 - 2020					253.520	108.960
Ghana	Grundlegende Versorgung im Bereich Trinkwasser sowie Verbesserung der vorschulischen Erziehung.	Ghana-Kreis St. Georg in Ahaus-Ottenstein e.V.	2018 - 2019						56.015
Kongo, Demokratische Republik	Verbesserung der vorschulischen Erziehung für benachteiligte Kinder im Stadtbezirk Kasa-Vubu, Kinshasa und Stärkung des pädagogischen und ethischen Engagements der Partner von Hallo Kongo e.V..	HALLO KONGO e.V.	2018 - 2019						102.078

Anlage 1 zu Frage 9

Kapitel 2302 Titel 687 76: Private Träger

Indonesien	Unterstützung qualitativer frühkindlicher Einrichtungen und Verankerung eines Systems der kindzentrierten Erzieherausbildung im Demak Distrikt, Indonesien	Kindernothilfe e.V.	2018 - 2022						36.000
	Summe Projekte privater Träger, Frühkindliche Bildung 2013 - 2018			**348.365**	**361.802**	**1.041.346**	**912.656**	**844.536**	**700.414**

Anlage 2 zu Frage 9

Kapitel 2301 Titel 687 06: Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur

Land	Projektbezeichnung	Träger	Zeitraum	Auszahlungen in Euro	
				2016	2017
Haiti	Bau einer Schule und landwirtschaftlicher Anbau zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung	Nuestros Pequeños Hermanos (nph) Deutschland	2016-2019	310.000	310.000
Ukraine	Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Bildungsinfrastruktur und des sozialen Zusammenhalts von Binnenflüchtlingen und Gastgeber-Gemeinden in Pufferzonen durch multi-sektorielle Intervention in der Ostukraine	Arche Nova	2016-2019	300.000	400.000
Palästina	Übergangshilfe zu dauerhafter Resilienz in Gaza	Deutscher Caritas Verband	2016-2020	520.000	580.000

Kapitel 2310 Titel 896 32: Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren

Land	Projektbezeichnung	Träger	Zeitraum	Auszahlungen in Euro	
				2017	2018
Jordanien	Förderung der Integration von syrischen Flüchtlingen in Jordanien	Deutscher Caritas Verband	2018-2021		200.000
Myanmar	Verbesserung der Lebensperspektiven von Geflüchteten und der aufnehmenden Gemeinden	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V./ Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.	2017-2020	25.000	150.000



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333